

III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM AUSGLEICH

Die ca. 190 m² große Ausgleichsfläche ist wie folgt zu bepflanzen:

Im Abstand von 1 m zur Grundstücksgrenze ist im Bereich der 5 m tiefen Ausgleichsfläche eine 2-reihige freiwachsende Hecke zu pflanzen.

Im Bereich der 3 m tiefen Ausgleichsfläche ist eine 1-reihige freiwachsende Hecke zu pflanzen.

Die Anzahl der Pflanzen muss insgesamt mindestens 50 Stück betragen. Eine Höhenbegrenzung der Hecke auf 2 m ist zulässig.

Folgende Arten dürfen in dieser Hecke in Mischung gepflanzt werden:

Feldahorn - *Acer campestre*

Hainbuche - *Carpinus betulus*

Kornkirsche - *Cornus mas*

Weißdorn - *Crataegus coccinea*

Rotbuche - *Fagus sylvatica*

Liguster - *Ligustrum vulgare*

Gemeine Heckenkirsche - *Lonicera xylosteum*